

Alte Fassung

§ 1

Zweck und Führung der Einrichtung

- 1) Die Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - a) die Abfallentsorgung nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen für städtische Einrichtungen;
 - b) abfallwirtschaftliche Leistungen im Rahmen einer Beauftragung durch Dritte sowie der Betrieb der Kompostierungsanlage Birkerhof;
 - c) die Straßenreinigung nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Bergisch Gladbach;
 - d) die Beschaffung aller städtischen Fahrzeuge und fahrbarer Arbeitsgeräte (außer Eigenbetrieb Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach) und die technische Wartung sowie Versorgung mit Betriebsstoffen (einschließlich Feuerwehr) aller städtischen Fahrzeuge, fahrbarer Arbeitsmaschinen und motorbetriebener Arbeitsgeräte.
- 2) Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung der von der Stadt wahrzunehmenden Aufgaben der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung.

Neue Fassung

§ 1

Führung und Zweck der Einrichtung

- 1) Die nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in den jeweils maßgeblichen Fassungen betriebenen Einrichtungen der Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden ab dem 01.01.1996 als ein gemeinsames, rechtlich unselbständiges Sondervermögen (§ 95 Abs. 1 Nr. 3GO) gemäß 107 Abs. 2 Satz 2 GO entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe – mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses – geführt.
- 2) Die in Abs. 1 beschriebene Einrichtung wird ab dem 01.01.2001 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß §§ 95 Abs. 1 Nr. 3, 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4, Satz 2 GO entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe – mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses – geführt.